



# Kinder- und Jugendpolitische Leitziele der Kinder- und Jugendkommission Kanton Basel-Stadt

(Vom Regierungsrat zur Kenntnis genommen am 18. September 2018)



2018

**Sekretariat der Kinder-  
und Jugendkommission**  
Erziehungsdepartement des  
Kantons Basel-Stadt  
Jugend, Familie und Sport  
Abteilung Jugend- und Familien-  
förderung  
Leimenstasse 1 • 4001 Basel  
jff@bs.ch  
[www.jfs.bs.ch](http://www.jfs.bs.ch)



---

# Kinder- und Jugendpolitische Leitziele der Kinder- und Jugendkommission Kanton Basel-Stadt

## Einleitung

Die Kinder- und Jugendpolitischen Leitziele vom 18. September 2018<sup>1</sup> stützen sich auf das kantonale Gesetz betreffend Förder- und Hilfeleistungen für Kinder und Jugendliche (Kinder- und Jugendgesetz, KJG) vom 10. Dezember 2014 und orientieren sich an der UN-Kinderrechtskonvention, sowie an den Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik in den Kantonen vom 19. Mai 2016.

Die Kinder- und Jugendpolitischen Leitziele dienen der Kinder- und Jugendkommission des Kantons Basel-Stadt zur Orientierung bei der Beratung und der Förderung der Zusammenarbeit von privaten und öffentlichen Stellen im Bereich der Förderung, des Schutzes und der Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen.

Die Leitziele beziehen sich auf alle im Kanton Basel-Stadt wohnhaften Kinder und Jugendlichen ab dem Schuleintritt bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, sowie auf junge Erwachsene bis zum vollendeten 25. Lebensjahr<sup>2</sup>. Im Sinne des Kinder- und Jugendgesetzes zählen bereits Kinder ab Geburt zur Zielgruppe von kinder- und jugendpolitischen Massnahmen. Für die Kinder- und Jugendpolitischen Leitziele hat die Kinder- und Jugendkommission eine Eingrenzung ab Schuleintritt vorgenommen, da der Frühbereich im Kanton Basel-Stadt eigenständig behandelt wird.

## Kinder und Jugendliche haben einen zentralen Platz in der Gesellschaft

Kinder und Jugendliche haben spezifische Bedürfnisse, Interessen und Rechte. Sowohl das Kindes- als auch das Jugendalter werden als eigenständige Lebensabschnitte anerkannt.

Kinder- und jugendpolitische Massnahmen zielen darauf ab, dass Kinder und Jugendliche in allen wichtigen gesellschaftlichen Bereichen integriert sind, sich wohlfühlen und sich mit ihrem Wohnort identifizieren können.

## Staatliches Handeln achtet auf Kinder- und Jugendverträglichkeit

Das staatliche Handeln berücksichtigt die vielseitigen Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen. Mittels zielgruppenadäquaten Verfahren (z.B. Befragungen, Beteiligungsprozesse und Interessensvertretungen) werden die Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen erhoben und bei Entscheidungen, welche die Kinder und Jugendlichen betreffen, berücksichtigt.

<sup>1</sup> Die Kinder- und Jugendpolitischen Leitziele vom 18. September 2018 entsprechen einer Fortschreibung der Jugendpolitischen Leitziele vom 23. Januar 1997. Die Leitziele sollen auch in Zukunft in regelmässigen Abständen überprüft und bei Bedarf überarbeitet werden.

<sup>2</sup> Im Folgenden werden die Begriffe Kinder und Jugendliche verwendet. Dabei sind junge Erwachsene stets mitgemeint.



Kinder und Jugendliche im Kanton Basel-Stadt haben Zugang zu einem ihren Interessen und Bedürfnissen entsprechenden Angebot im schulischen und im ausserschulischen Bereich. Dazu gehört, dass der Kanton Basel-Stadt die dazu notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stellt.

Die Kinder- und Jugendkommission setzt sich für eine konstruktive und wertschätzende Zusammenarbeit zwischen den Institutionen, der Verwaltung und der Politik zu Gunsten der Kinder und Jugendlichen ein.

#### **Kinder und Jugendliche werden nicht diskriminiert**

Kinder und Jugendliche werden nicht diskriminiert aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, Beeinträchtigung, Religion, Hautfarbe, Sprache, Begabung, politischer Einstellung, sozioökonomischem Status etc. Die Kinder- und Jugendkommission erkennt die Vielfalt als Chance und fördert ein Verständnis von Diversität.

Die ausserschulischen Angebote für Kinder und Jugendliche im Kanton Basel-Stadt stehen allen Kindern und Jugendlichen zur Verfügung. Bei begründetem Bedarf können sich einzelne Angebote an bestimmte Zielgruppen richten.

#### **Kinder und Jugendliche werden speziell gefördert**

Im Kanton Basel-Stadt gibt es geeignete Strukturen und Rahmenbedingungen, die Kinder und Jugendliche bei der Entwicklung zu eigenständigen, sozial verantwortlichen Personen unterstützen.

Kinder und Jugendliche brauchen einerseits schulische und ausserschulische Angebote der formalen, der non-formalen und der informellen Bildung, andererseits aber auch alters- und zielgruppenadäquate Räume zum Sammeln von Erfahrungen und zum Ausprobieren von verschiedenen Lebensentwürfen.

Kinder und Jugendliche brauchen sowohl zweckbestimmte Innen- und Aussenräume (z.B. Ateliers, Tanz-, Bandproberäume, Spiel- und Sportplätze), als auch Innen- und Aussenräume ohne Zweckbestimmung, die als Treffpunkte zum Verweilen dienen.

Nebst altersspezifischen Räumen, brauchen Kinder und Jugendliche auch Zugang zu öffentlichen Räumen, in welchen generationsübergreifende Kontakte stattfinden und Aushandlungsprozesse zwischen den Generationen ermöglicht werden.

Die Kinder- und Jugendkommission fördert das Verständnis für die Anliegen von Kindern und Jugendlichen in der Öffentlichkeit und setzt sich für den Erhalt und die Eröffnung von Erfahrungsräumen für Kinder und Jugendliche ein. ►



---

## Kinder- und Jugendpolitische Leitziele der Kinder- und Jugendkommission Kanton Basel-Stadt

### **Kinder und Jugendliche werden vor Gefährdungen geschützt**

Die Gesundheit und das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen sind verschiedenen Gefährdungen und Herausforderungen ausgesetzt (z.B. durch Vernachlässigung, Gewalt, Konsum von gesundheitsgefährdenden Substanzen und Radikalisierung, oder auch durch Strassenverkehr, Arbeitslosigkeit, Leistungsdruck und digitale Medien). Dabei sind Kinder und Jugendliche besonders verletzlich.

Die Behörden im Kanton Basel-Stadt sorgen mit geeigneten Massnahmen und Angeboten dafür, dass Kinder und Jugendliche vor Gefährdungen geschützt und im Umgang mit Gefährdungen gestärkt werden. Es existieren sowohl präventive Massnahmen und Angebote, als auch solche, die Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung von Notsituationen unterstützen.

Die Gefährdungen für Kinder und Jugendliche sind vielseitig und können sich aufgrund des gesellschaftlichen Wandels laufend verändern. Die Kinder- und Jugendkommission beobachtet die Entwicklungen und kann auf allfälligen Bedarf zur Ergänzung oder Anpassung von Angeboten und Massnahmen hinweisen.

### **Kinder und Jugendliche beteiligen sich an allen Themen, die sie betreffen**

Unter der Beteiligung werden die Mitsprache, die Mitwirkung, sowie das Mitentscheiden von Kindern und Jugendlichen in allen sie betreffenden Angelegenheiten verstanden. Dazu brauchen Kinder und Jugendliche einen uneingeschränkten und altersadäquaten Zugang zu allen relevanten Informationen.

Im Kanton Basel-Stadt existieren verschiedene Gefässe für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (z.B. Kindermitwirkung, Junger Rat und Schülerinnen- und Schülerparlamente). Es gibt aber auch vielseitige Beteiligungsmöglichkeiten im Alltag der Kinder und Jugendlichen (z.B. in der Schule, in den Tagesstrukturen, in den Freizeitangeboten und im öffentlichen Raum). Die Beteiligungsgefässe und die angewendeten Beteiligungsmethoden sind auf die Bedürfnissen und die Fähigkeiten der jeweiligen Zielgruppen abgestimmt. Die Kinder und Jugendlichen kennen die Beteiligungsmöglichkeiten im Kanton Basel-Stadt.

Der Junge Rat hat mit zwei Delegierten Einsitz in der Kinder- und Jugendkommission. Bei Bedarf bezieht die Kommission für ihre Meinungs- und Willensbildung weitere Kinder und Jugendliche themenspezifisch mit ein.

Im Kanton Basel-Stadt gibt es Begegnungsmöglichkeiten zwischen Kindern und Jugendlichen und gesellschaftlich verantwortlichen Entscheidungsträgern. Dadurch soll sichergestellt werden, dass Entscheidungsträger die Meinungen von Kindern und Jugendlichen aus erster Hand erfahren und die Kinder und Jugendlichen ihre Anliegen direkt in Entscheidungsprozesse einbringen können. ■

